Seite: 1/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: HADALAN E-PU 12P, Komp. B

· SDB-Nr.: 50179 D

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

2-komponentige, dauerelastische Fugenvergussmasse für horizontale Dehnungsfugen, Komp. B

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Heinrich Hahne GmbH & Co. KG

Heinrich-Hahne-Weg 11

45711 Datteln

Tel.:02363/5663-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Tel.: 02363 5663-0

EMail: info@hahne-bautenschutz.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Carc. 2 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Xn Gesundheitsschädlich
- $\cdot \textbf{\textit{Gefahrenbezeichnung:}} \ Xn \ Gesundheitssch\"{a}dlich$
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei

längerer Exposition durch Einatmen.

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: HADALAN E-PU 12P, Komp. B

(Fortsetzung von Seite 1)

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





· Signalwort Gefahr

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

MDI (Isomeren u.Homologen, Mischungen)

· Gefahrenhinweise

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Polyisocyanat auf Basis Diphenylmethandiisocyanat

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

9016-87-9 MDI (Isomeren u.Homologen, Mischungen)

50-100%

🗙 Xn R20-40-48; 🗙 Xn R42/43; 🗙 Xi R36/37/38

Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335

· zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 3/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: HADALAN E-PU 12P, Komp. B

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- $\cdot \textit{4.2 Wichtigste akute und verz\"{o}gert auftretende Symptome und Wirkungen}$

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: CO2, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff entstehen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.
- · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation eindringen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindenem Material (Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feuchthalten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Danach Ablagerung auf geordneter oder Sondermülldeponie oder verbrennen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung.
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln halten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl und trocken lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: HADALAN E-PU 12P, Komp. B

(Fortsetzung von Seite 3)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

9016-87-9 MDI (Isomeren u.Homologen, Mischungen) (50-75%)

 $MAK \mid 0.05E \text{ mg/m}^3$

einatembare Fraktion

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

· Handschutz:

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Geegnete Materialien für Schutzhandschuhe:

Polychlorpropen - CR ($\geq 0,5$ mm); Nitrilkautschuk - NBR ($\geq 0,35$ mm); Butylkautschuk - IIR ($\geq 0,5$ mm); Fluorkautschuk - FKM ($\geq 0,4$ mm); Polyvinylchlorid - PVC ($\geq 0,5$ mm)

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- $\cdot \textbf{Augenschutz:} \ Dichtschlie{\beta} ende \ Schutzbrille.$
- · Körperschutz: Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig
Farbe: dunkelbraun
Geruch: charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: HADALAN E-PU 12P, Komp. B

		(Fortsetzung von Seite
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzberei	i ch: Nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich:	> 350 °C	
· Flammpunkt:	> 200 °C (DIN 51758)	
· Zündtemperatur:	adtemperatur: 400 °C	
· Selbstentzündlichkeit:	zündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dichte bei 20 °C:	1,15 g/cm³ (DIN 53217)	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit i Wasser:	mit reagiert langsam mit Wasser bei Raumtemperatur reacts slowly with water at room temperature	
· Viskosität:		
dynamisch:	Nicht bestimmt.	
kinematisch:	Nicht bestimmt.	
· Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	0,0 %	
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen über 30 °C. Einwirkung von Wasserdampf.

Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO2-Abspaltung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; CO2-Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemässer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufur	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	
Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	0,5 mg/l (rat)

9016-87-	9016-87-9 MDI (Isomeren u.Homologen, Mischungen)		
Oral	LD50	>15000 mg/kg (rat)	
Inhalativ	LC50/4 h	490 mg/l (rat)	

· Spezifische Symptome im Tierversuch:

Primäre Hautreizwirkung:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen (oligomeres MDI)

Kaninchen

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: HADALAN E-PU 12P, Komp. B

(Fortsetzung von Seite 5)

Ergebnis: reizend

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Primäre Schleimhautreizwirkung:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen (oligomeres MDI)

Kaninchen

Ergebnis: nicht reizend

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405

Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Sensibilisierung:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen (oligomeres MDI)

Einstufung nach Richtlinie 2006/121/EG Anhang VI.

Einstufung: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen (oligomeres MDI)

Langzeit-Inhalationsstudie mit techn. Diphenylmethandiisocyanat (PMDI) geprüft an mechanisch erzeugten atembaren Aerosolen von PMDI. Aerodynamischer Durchmesser: 95% unter 5 μ m Konzentrationen: 0,2; 1,0 und 6,0 μ m/m³ - Tiergruppen: je 120 Ratten (60 weiblich, 60 männlich)

Ergebnisse nach klinischer und histopathologischer Untersuchung der Tiere: 0,2 mg Aerosole/m³: Keine Reizung der Atemwege und der Lungen "No effect level" (NOEL).

1,0 mg Aerosole/m³: Leichte Reizungen und entzündlic

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung:

Durch Einatmen Sensibilisierung möglich

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich

· Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Konzentration des gesättigten Dampfes von 4,4-MDI bei 25 °C: 0,09 mg/m³

Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf die Augen, Nase, Rachen und Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich. Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanantkonzentrationen ausgelöst werden. Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb- und Reizeffekte möglich.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise:

Akute Fischtoxizität:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen (oligomeres MDI)

 $LC0 > 1.000 \, mg/l$

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

Expositionsdauer: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203

Akute Daphnientoxizität:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen (oligomeres MDI)

EC50 > 1.000 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Expositionsdauer: 24 h

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: HADALAN E-PU 12P, Komp. B

(Fortsetzung von Seite 6)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Akute Bakterientoxizität:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen (oligomeres MDI)

EC50 > 100 mg/l

Geprüft an: Belebtschlamm Prüfdauer: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit:

Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit Anilin und Phosgen (oligomeres MDI)

Bioabbau: 0 %, 28 d, d.h. nicht abbaubar Methode: OECD- Prüfrichtlinie 302 C

Untersuchung an einem vergleichbaren Produkt.

Weitere Hinweise zur Ökotoxikologie:

Das Produkt setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese

Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 schwach wassergefährdend
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.5 Umweltgefahren:
- · Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 13.05.2015 überarbeitet am: 13.05.2015

Handelsname: HADALAN E-PU 12P, Komp. B

• Transport/weitere Angaben:

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich nach den internationalen Transportvorschriften eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in	%
I	60,0	

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante Sätze

H315	Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

· Abkürzungen und Akronyme:

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Resp. Sens. 1: Sensitisation - Respirat., Hazard Category 1

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Carc. 2: Carcinogenicity, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

 $STOT\ RE\ 2:\ Specific\ target\ organ\ toxicity\ -\ Repeated\ exposure,\ Hazard\ Category\ 2$

DE